

## SWD-Redaktionssitzung

### Konstituierende Sitzung in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt am Main

am 26. Februar 2008, 10.30 bis 16.30 Uhr

#### Protokoll

Status: verabschiedet

#### **Teilnehmer:**

Mag. Hans-Joachim Alscher	Der Österreichische Bibliothekenverbund
Dorothea Büning	Hochschulbibliothekszentrum
Eva-Maria Gulder	Bayerische Staatsbibliothek
Bettina Kunz	Gemeinsamer Bibliotheksverbund
Norbert Nahrman	Staatsbibliothek zu Berlin
Roswitha Reichardt	Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg
Andrea Reitzle	Bibliotheksverbund Bayern
Lothar Wallstädt	Hessisches BibliotheksInformationsSystem
Brigitte Bernhard	Deutsche Nationalbibliothek
Christel Hengel-Dittrich (Vorsitz)	Deutsche Nationalbibliothek
Yvonne Jahns (bis 15 Uhr)	Deutsche Nationalbibliothek
Karen Köhn (Protokoll)	Deutsche Nationalbibliothek
Martin Kunz	Deutsche Nationalbibliothek
Barbara Pfeifer	Deutsche Nationalbibliothek
Esther Scheven	Deutsche Nationalbibliothek
Dörte Braune-Egloff (entschuldigt)	Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg
Hildegard Franck (entschuldigt)	Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg

#### **TOP 1 Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Hengel begrüßt die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung der SWD-Redaktionsgruppe und bittet die Teilnehmer sich einzeln kurz vorzustellen. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ohne Ergänzungswünsche angenommen.

#### **TOP 2 Konstituierung der Redaktionsgruppe**

Frau Kunz wird einstimmig als Stellvertreterin von Frau Hengel gewählt. Die SWD-Redakteure werden sich wegen der Fülle der Themen noch mindestens 1-2 Mal in diesem Jahr treffen. Die nächste SWD-Redaktionssitzung ist für Donnerstag, den 24. April 2008 in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt/Main geplant.

#### **TOP 3 Umstieg im Austauschformat auf MARC 21 Authority**

##### **3.1 Planungen für die DNB-Auslieferung der Normdateien in MARC 21 Authority**

Die DNB plant, die drei Normdateien SWD, PND und GKD ab Oktober 2008 auch über MARC 21 Authority auszuliefern. Dabei werden Grundlieferungen und Änderungsdienst weiterhin getrennt nach den drei Normdateien ausgeliefert.

Auf Rückfragen hin bestätigt Frau Hengel, dass auch nach dem Beginn der Auslieferung in MARC 21 die DNB die Normdateien so lange wie nötig in MAB2 ausliefern wird. Allerdings wird bei den Datenlieferungen voraussichtlich mit zunehmenden Informationsverlusten zu rechnen sein.

### **3.2 Zusammenführung der Normdateien im GND-Projekt**

Aufgrund einer gemeinsamen Anfrage der drei Aleph-Verbünde hat die DNB ihre Planungen für die Zusammenführung der drei Normdateien im Rahmen des GND-Projektes konkretisiert. Die DNB hält es für machbar, die drei Normdateien in den nächsten zwei Jahren zusammenzuführen. Bis zum Frühjahr 2009 beabsichtigt die DNB, einen Formatvorschlag für das Gemeinsame Normdatenformat vorlegen zu können. Die Festlegungen dafür sollen in der EG Normdaten rückgekoppelt werden, in enger Abstimmung mit der EG Datenformate. Die physische Zusammenführung der Gemeinsamen Normdatei in ILTIS könnte noch im Verlaufe des Jahres 2009 folgen. Die Zeitplanung ist allerdings mit der der Bibliotheksverbünde, insbesondere auch für das Umstiegsprojekt, abzustimmen.

### **3.3 Kurze Vorstellung von MARC 21 Authority**

Frau Hengel stellt das neue Austauschformat für Normdaten mittels einer ausgedruckten PowerPoint-Präsentation und Auszügen aus dem MARC Authority Feldverzeichnis kurz vor.

Relativ unproblematisch erscheint die Umsetzung von Sachbegriffen und Hinweissätzen.

Die Umsetzung der mehrgliedrigen Schlagwortansetzung von Verfasserwerken wird in den Unterfeldern \$a \$t in MARC 21 – Feld 100 erfolgen. Als problematisch wird hierbei die fehlende Möglichkeit, die PND-Identifikationsnummer im Unterfeld \$a als Verknüpfungsnummer unterzubringen, angesehen. Da die PND-Identifikationsnummern bereits jetzt für die Einheitssachtitel des DMA und später für alle Verfasserwerke in GND unverzichtbar sind, muss eine Lösung gefunden werden. Mehrverfasserschriften sind in MARC 21 Authority nicht abbildbar. Auch hierfür muss eine Darstellungsmöglichkeit gesucht werden.

Auch die Schriftdenkmäler der SWD können in MARC 21 Authority nicht strukturiert abgebildet werden. Neben den Unterfeldern \$a \$t in MARC 21 – Feld 100 wird das unspezifische Unterfeld \$x Verwendung finden. Aufgabe im GND-Projekt wird es sein, die in diesen Unterfeldern enthaltenen Informationen (Aufbewahrungsort, Signatur) in dem Datensatz strukturiert abzulegen.

Die ortsgebundenen Körperschaften der SWD würden – ihrer Ansetzungsstruktur nach umgesetzt - in den Unterfeldern \$a \$b in MARC 21 – Feld 110, Indikator 1, dargestellt. Das ist formal richtig, aber inhaltlich falsch, weil die ortsgebundene Körperschaft nicht Organ ihres Ortssitzes ist. Der Wegfall der Ortsbindung einer Körperschaft ist zwar für Formal- und Sacherschließung geplant (einstimmiger Beschluss im GKR-Projekt), da sich der Regelwerks-umstieg allerdings verzögert, müssten entsprechende Regelwerksänderungen in RAK und RSWK vorgezogen werden.

Mehrgliedrige Oberbegriffe werden in einem anwenderspezifischen Feld untergebracht.

Kongresse, sofern nicht unselbständig unter der veranstaltenden Körperschaft angesetzt, werden in MARC 21 gesondert in Feld 111 abgebildet. In der SWD werden Kongresse entweder unter dem Veranstaltungsort oder unter einer Körperschaft mit den Indikatoren „c“ und „k“ angesetzt. Sie können somit für die Umsetzung nach MARC 21 nicht selektiert werden. Im Rahmen des GND-Projekts ist eine Kennzeichnung der Kongresse vorgesehen. Die Zuordnung der ortsgebundenen Kongresse in die Unterfelder \$a \$b ist genauso wie bei den ortsgebundenen Körperschaften inhaltlich nicht korrekt.

Die Umsetzung von mehrgliedrigen Schlagwortansetzungen für Gesetze soll im Feld 110 mit den Unterfeldern \$a und \$t erfolgen (nach MARC 21 wechselt der geographischer Name in die Felder 110 oder 111, wenn er als Urheber agiert).

### **3.4 Notwendige Kennzeichnungen in der überregionalen SWD**

Für den Umstieg von MAB-SWD auf MARC Authority müssen Entitätentypen, die in MARC 21 einen anderen Zuschnitt bekommen, gekennzeichnet werden. In Bezug auf die Online-Kommunikation muss die Kennzeichnung auch in MAB transportiert werden können. Da das MAB-Format für Normdaten ausgereizt ist und neue Felder fehlen, soll die Kennzeichnung am Anfang des PICA-Feldes 808d erfolgen.

Gekennzeichnet werden sollen nur die Entitätentypen, die über keine weiteren Selektionsmerkmale verfügen. Deshalb können aus der Tischvorlage „Codes für Entitätentypen, Entwurf vom 04. Stand 20. Februar 2008“ Seite 9 Ethnographica und die Extraterrestrika gestrichen werden, da sie über ihre DDC-Notation selektiert werden können. Alle Ethnographica bekommen eine DDC-Notation aus der Hilfstafel 5, standardisiert eingeleitet mit „T5—“. Da die Ermittlung der DDC-Notation nicht immer ganz einfach ist und nicht alle Verbundpartner über DDC-Erfahrung verfügen, soll die spezifische Notation nur von DNB vergeben werden; alle übrigen SWD-Anwender kennzeichnen Enthographica mit „T5—?“. Extraterrestika bekommen eine Notation aus der Hilfstafel 2, die immer wie folgt eingeleitet

wird: „T2—99“. Sprachen, die nach MARC 21 nicht zu den Geographika zählen, können über den Sprachencode und den Indikator „g“ selektiert werden und bedürfen keiner speziellen Kennzeichnung. Möglicherweise lassen sich Veranstaltungen durch die Abfrage der Jahreszahlen in Winkelklammern automatisch selektieren

Neuansetzungen müssen ab sofort immer die für die Selektion wichtigen Attribute, wie Sprachencode oder DDC-Hilfstafeln, erhalten.

Zu welchem Zeitpunkt eine maschinelle Kennzeichnung der Datensätze erfolgen kann, will Frau Hengel mit der IT-Abteilung der DNB klären. Die darauf folgende manuelle Kennzeichnung soll arbeitsteilig erfolgen. Dafür verfasst Frau Scheven eine detaillierte Arbeitsanweisung.

Veranstaltungen sind nach MARC 21 eine eigene Entität (Feld 111). Das ist nach RSWK bisher nicht so vorgesehen, sondern sie haben die gleichen Indikatoren wie Körperschaften („k“ und „c“). Die Einführung eines neuen Indikators „e“ für Veranstaltungen (Kongresse) in der Iltis-Umgebung wird zur Diskussion gestellt. Seine Umsetzung nach MAB wird wegen des Beschlusses, das MAB-Format nicht mehr weiterzuentwickeln, für unwahrscheinlich gehalten. Ein neuer Indikator führt ggf. zu Änderung in der Reihenfolge der Schlagwörter in den Schlagwortketten der Titeldaten. Die Anwesenden verständigen sich darauf, auch im PICA-Iltis-Format auf einen neuen Indikator zu verzichten und Kongresse sowohl in PICA-Iltis als auch in MAB2 durch eine Codierung zu kennzeichnen. Die Umsetzung in eine eigene Entität mit eigenem Indikator wird im Rahmen von GND erfolgen. Frau Hengel bitte die SWD-Redakteure, eventuell bestehende Vorbehalte nach Abklärung in ihren Verbänden an die Arbeitsstelle Normdateien zu melden. Die Codierung soll zusätzlich zur Kennzeichnung in Feld 808d erfolgen. [*Nachträgliche Anmerkung: Die zusätzliche Kennzeichnung in Feld 808d kann entfallen.*]

#### **TOP 4 GND: Codierungen für Untergliederungen von Entitätentypen**

Durch die beschlossene Codierung der Untertypen soll es ermöglicht werden, die einzelnen Entitätentypen und Untergliederungen in maschinellen Vorgängen (z.B. maschinengesteuerte Recherche und Validation) typenspezifisch unterschiedlich zu behandeln. Insbesondere die Unterscheidung zwischen Individual- und Allgemeinbegriffen spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die GND-Codierung soll flächendeckend über alle Normdateien erfolgen und muss für die SWD im Gegensatz zur Kennzeichnung für den MARC-Umstieg hauptsächlich intellektuell ergänzt werden. Für Untergliederungen von Körperschaften, Werken, Schriftdenkmälern etc. muss die vorliegende Liste noch erweitert werden.

In der vorausgehenden E-Maildiskussion der als Tischvorlage vorgelegten Liste haben sich Abgrenzungsschwierigkeiten nicht nur hinsichtlich der Unterscheidung einzelner Untertypen, sondern auch hinsichtlich der grundlegenden Unterscheidung zwischen Allgemein- und Individualbegriffen und Nomenklaturen ergeben.

Die SWD-Redakteure sind sich einig, dass Individualbegriffe, die als Einzelexemplare vorkommen, relativ klar erkannt werden können. Schwierigkeiten bereiten solche Begriffe mit individuellen Merkmalen, die in mehreren Exemplaren vorkommen können. Nomenklaturen enthalten solche Begriffe, die Zwitter zwischen Individualbegriffen und Allgemeinbegriffen darstellen.

Die Arbeitsgruppe bittet die Expertengruppe Sacherschließung festzulegen, welche Begriffe als Nomenklatur-Begriffe gelten sollen, und Richtlinien zu ihrer Behandlung aufzustellen. Als Grundlage soll die Nomenklatur-Definition aus den RSWK dienen.

#### **Anmerkungen zu einzelnen Codes der vorgelegten Liste „Codes für Entitätentypen“ (Entwurf vom 04. Stand 20. Februar 2008, Seite 1-8)**

Wegen der fortgeschrittenen Zeit kann die Liste nur kurz besprochen werden. Hier folgt eine knappe Wiedergabe der Diskussion:

- Personengruppen, Wettbewerbe, Fahrzeuge mit Eigennamen erhalten laut Liste den Code SIZ. Zwischen den Personengruppen und Körperschaften gibt es Überschneidungen, entsprechende Richtlinien und Festlegungen sollen von der Expertengruppe Sacherschließung entwickelt werden. Auch die Abgrenzung zwischen Produkten und Fahrzeugen ist nicht eindeutig und muss in der Expertengruppe Sacherschließung geklärt werden.
- „Produkte“ erhalten wie im vorherigen Entwurf SIP als Code.

- Ethnographika werden als Individualbegriffe gekennzeichnet, obwohl sie das nicht wirklich sind.
- „Geschichtliche Epochen“ sind regelwerksseitig in der Diskussion und sollten zunächst zurückgestellt werden
- „Sprachen“: Mit „sis“ sollen nur die Sprachen, die heute den Indikator „g“ tragen codiert werden. Computersprachen werden hier nicht zugeordnet.
- Bei „Produkte mit Werkcharakter“ gibt es laut Frau Hengel für die Zukunft und für die Formalerschließung einen starken Differenzierungsbedarf. Die Abgrenzung, wann ein Produkt ein Werk darstellt, muss für die einzelnen darunter fallenden Gruppen getroffen werden, ist aber oft auch eindeutig. So haben Spiele mit Veröffentlichungscharakter wie Monopoli Werkcharakter, ebenso Kunstwerke, Softwareprogramme, wie C++ und andere.
- Die Codierung von Projekten mit KIZ kann sofort begonnen werden. Entscheidet es sich in der Regelwerksdiskussion, dass Projekte als Sachbegriffe behandelt werden, wird der Code in SIZ geändert.
- „Gebietskörperschaften“ und Verwaltungseinheiten sollen nicht unterschieden werden, und werden beide mit „gik“ gekennzeichnet.
- „Naturräumliche Einheiten“ lassen sich eindeutig zuordnen und können codiert werden.
- „Fiktive Einheiten“: In dem Papier wird vorgeschlagen, alle fiktiven Einheiten mit einer Codierung zu kennzeichnen. Genauere Spezifizierungen sollen durch die Expertengruppe Sacherschließung erfolgen (z.B. Abgrenzung zu Motiven); sie können aber jetzt schon mit XIF markiert werden.
- Bauwerke, die unter einem Individualnamen angesetzt werden, haben als Systematiker-Nummer immer 31.3ab und könnten somit vielleicht maschinell codiert werden.
- „Geister“: noch unklar ist, ob sie als Code XIF oder PIG bekommen.
- Bei den „Historische Einzelereignissen“ muss der Code SIH geändert werden.

Frau Hengel schlägt vor, mit den klaren Fällen so bald wie möglich zu beginnen und daran zu lernen. Weitere Codes könnten im laufenden Verfahren ergänzt bzw. spezifiziert werden. Der Vorschlag wird nach längerer Diskussion angenommen.

Von den Untertypen, die jetzt schon codiert werden können, erstellt die DNB eine Liste. *[Nachträgliche Anmerkung: Sie wird im Laufe der kommenden Woche verschickt.]*

Ab dem 7. April 2008 stehen für die Codierung sowohl das Pica-Feld 815 als auch das MAB-Feld 068z zur Verfügung. Das schon existierende MAB-Feld 068z wurde von der DNB bislang nicht ausgeliefert.

## **TOP 5      Online-Redaktionsverfahren**

### **5.1      Zeitplanung**

Die Online-Kommunikation in der SWD wird voraussichtlich im August/September 2008 starten. Die Vorbereitung des SWD-Onlineverfahrens sollen im April 2008 beginnen. Regionale und überregionale Feldstrukturen müssen nach Abstimmung aneinander angepasst werden, was voraussichtlich zu Formaterweiterungen in den Internformaten führen wird. Das OAI-Verfahren für die zeitnahe Aktualisierung der regionalen Normdateien wird ein Bestandteil der Onlinekommunikation sein.

### **5.2      Vorgesehene neue Felder**

In dem vorliegenden Papier „Anforderungen für das Onlineredaktionsverfahren mit Normdaten“ (Stand 20.02.2008), Teil A sind die für die PND vereinbarten Formatänderungen aufgelistet.

Das Katalogisierungslevel wird in ILTIS in PICA-Feld 005 Pos. 3 angegeben. Die Kennzeichnung im CrissCross-Projekt wird auf die vierte Position verschoben. Das Katalogisierungslevel muss immer vergeben werden. Im Gegensatz zur PND sollen die Datensätze in der SWD immer autorisiert, d.h. auf Level 1 gebracht werden. Der redigierte SWD-Altbestand bekommt den Level 1.

Das Katalogisierungslevel 1 darf nur von den Verbundredaktionen vergeben werden. Level 3-Katalogisierer dürfen die Datensätze nicht auf Katalogisierungslevel 1 setzen.

Während bei Eingaben aus den PICA-Verbänden das Katalogisierungslevel aus der Eingabeerkennung des Benutzers abgeleitet wird, wird das Katalogisierungslevel aus den Aleph-Verbänden als Feldinhalt mitgeliefert. Es wird auf regionaler Ebene über die Eingabemasken sichergestellt, dass es korrekt vergeben ist.

Das Pica-Feld 010 mit dem Code „a“ sowie Feld 891 für die alte Ansetzungsform, aus denen das Informationsverfahren zur SWD abgeleitet wird, entfallen. Die Löschung ist bereits angekündigt und kann nicht mehr zurückgenommen werden. Die Vertreterin des Bibliotheksverbunds Bayern erläutert, dass im BVB wegen noch nicht korrigierter Altdaten im Verbundkatalog das Informationsverfahren zum Ausschluss von Dublettenbildung dringend gebraucht werde. Frau Hengel kündigt eine nochmalige Rückkoppelung an. *[Nachträgliche Anmerkung: Nach telefonischer Rücksprache sollen die notwendigen Korrekturläufe im BVB-Verbundkatalog bis zum Herbst durchgeführt sein. Der Wegfall der Codierung soll beibehalten werden. Auf der nächsten Sitzung der Redaktionsgruppe soll über gegebenenfalls entstehende Schwachstellen nochmals besprochen werden.]*

Pica-Feld 011/012: Frau Gulder schlägt die Einführung der zusätzlichen Teilbestandskennzeichen „l“ (Namen von Personen in Nachschlagewerken und Lexika) und „d“ (Namen von Personen als Dokumentationsbestand) in Feld 011 vor. Das ILTIS-Feld 012 wird in der PND neu strukturiert. Das Pica-Feld 014 wird auch im Onlineverfahren nicht nach MAB umgesetzt.

Das überregionale PND-Feld 023 (ZKA-Nummer) entfällt.

Die Strukturierung des überregionale PND-Feldes 450 (getrennte Unterfelder für Bemerkungen und Zeitangaben) wird auf das MAB-Format (Teilfeldtrennzeichen mit einleitenden Labels) übertragen.

Das Pica-Feld 901 Mailboxnachrichten wird zum 7.4.2008 umstrukturiert. Das Datum bekommt ein eigenes Unterfeld. Die jetzigen Mailbox-Nachrichten können im alten Format stehen bleiben. Die DNB informiert per Mail über die Details. Aus dem Feld 903 soll automatisch die ISIL übernommen werden. An diese ISIL kann „s“ oder „f“ mit dem persönlichen Kürzel angehängt werden.

In Pica-Feld 903 werden die ISILs der Urheber-Bibliothek des Datensatzes und der zuständigen Verbundredaktion maschinell abgelegt. Jede Verbundredaktion hat nur eine ISIL; die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Redaktionen (Formalerschließung / Sacherschließung oder PND, SWD, GKD) lassen sich über die ISIL nicht mehr abbilden.

Das Pica-Feld 027 (MAB 016) soll in Zukunft für ehemalige Normdatennummern aus anderen Normdateien, die integriert wurden, verwendet werden, z.B. wird bei der Integration der DMA-Normdaten dieses Feld mit den DMA-Identifikationsnummern gefüllt. Das Feld muss wiederholbar sein. Der Feldaufbau entspricht Feld 026.

#### **TOP 6 Online-Redaktionsverfahren: Redaktionsrichtlinie**

Entfallen

#### **TOP 7 Verschiedenes**

Entfallen